

LEGENDE:

WR = REINE WOHNGEBIETE § 3 BauNYO

Z = Zahl der Vollgeschosse
als Höchstgrenze z. B. I
zwingend z. B. I

GFZ = GESCHÖSSFLÄCHENZAHL

GRZ = GRUNDFLÄCHENZAHL

DN = DACHNEIGUNG

Kn = KNIESTOCK

Ga = GARAGEN MIT FLACHDACH

St = KFZ-STELLPLATZ

O = OFFENE BAUWEISE

 = NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG

 = KINDERGARTEN

 = SCHULE

----- = BAUGRENZE

||||||| = GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
DES BEB. PLANES (§ 9 Abs. 5 BBauG)

————— = BAULINIE SOLL AUFGEHOBEN WERDEN

FÜR DIE STELLUNG DER FIRSTRICHTUNG GELTEN DIE EINZEICHNUNGEN IM BEB. PLAN.

DIE IN VORLIEGENDEM LAGEPLAN EINGESCHRIEBENEN MASSZAHLEN SIND NEUE FESTLEGUNGSMASSE FÜR DIE BEBAUUNG.